

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 30. September 2024

1	Präambel	9
2	Schlüsselparameter	11
3	Eigenmittelanforderungen	15
4	Kreditrisiken	19
5	Marktpreisrisiken	21
6	Liquiditätsrisiken	23

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „-“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
Schlüsselparameter			
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	x
EU KM2 – MREL – und TLAC Schlüsselparameter (Abwicklungsgruppen/-einheiten)		x	x
EU TLAC1 – MREL- und TLAC-Kapazität und -Zusammensetzung (Abwicklungsgruppen/-einheiten)			x
EU TLAC3 – Rangfolge der Gläubiger-Abwicklungseinheit			x
Anwendungsbereich			
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs-zwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien			x
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss			x
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)			x
EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke			x
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			x
Risikomanagement			
EU OVB – Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandmitglieder			x
Eigenmittel			
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	x
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	x
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	x
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	x
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	x	x
EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	x
EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	x
EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	x
Kreditrisiken			
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	x
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen		x	x
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		x	x
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken		x	x
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	x
EU CR5 – Standardansatz		x	x
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite		x	x
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			x
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken		x	x
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	x	x
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			x
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		x	x
EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren			x
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	x
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	x
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	x
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	x
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	x
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	x
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	x
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala		x	x
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	x
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten		x	x
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)		x	x
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		x	x
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt		x	x
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt		x	x
EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		x	x
Marktpreisrisiken			
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz		x	x
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz		x	x
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)MA-Werte für Handelsportfolios	x	x	x
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios		x	x
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten		x	x
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs		x	x
Liquiditätsrisiken			
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	x	x	x
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote		x	x
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte			x
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen			x
EU AE3 – Belastungsquellen			x
Operationelle Risiken			
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge			x
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)			
ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		x	x
ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		x	x
ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter		x	x
ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		x	x
ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen		x	x
ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung GAR		x	x
ESG8 – GAR (%)		x	x
ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen		x	x

Überblick über aktuell nicht offenzulegende quantitative Tabellen	Offenlegungsintervall			Relevanz NORD/LB
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.	
Schlüsselparameter				
EU TLAC2 – Rangfolge der Gläubiger (Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist)			x	Für die NORD/LB nicht relevant, da kein G-SIB
EU iLAC – Interne MREL und interne TLAC			x	Für die NORD/LB nicht relevant, da kein G-SIB
Eigenmittel				
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			x	Bei der NORD/LB werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt.
EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			x	Die NORD/LB Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2022/87/EC) dar.
Kreditrisiko				
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse		x	x	Die NORD/LB weist eine Brutto NPL-Quote < 5 % aus, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.
EU CQ2 – Qualität der Stundung		x	x	
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite		x	x	
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)		x	x	
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden		x	x	Die NORD/LB Gruppe verwendet keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR.
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung		x	x	Für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird.
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien		x	x	
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung		x	x	
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung		x	x	
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMMx	x			In der NORD/LB Gruppe kommen keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteausfallrisikos zum Einsatz.

Abkürzungsverzeichnis	
CRR	Capital Requirements Regulation
FinRep	Financial Reporting
HQLA	High Quality Liquid Assets
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
LCR	Liquidity Coverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OTC	Over-the-Counter
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
TREA	Total Risk Exposure Amount
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 30. September 2024 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631 und (EU) 2022/2453 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält Informationen zu regulatorischen Schlüsselparametern, Eigenmittelanforderungen, Flussrechnungen der risikogewichteten Positionsbeträge für Kredit- und Marktpreisrisiken sowie zur Liquidity Coverage Ratio (LCR). Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthal-

ten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Nach der Veröffentlichung des letzten Offenlegungsberichtes wurde aufgrund einer Revisionsfeststellung das Eigenkapital im dritten und vierten Quartal 2023 bzw. im ersten Quartal 2024 korrigiert. Ein Rückgang des IRBA Excesses bzw. ein Anstieg des IRBA Shortfalls und des Kapitalabzugs für Gewinne und Verluste aus zeitwertbilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, führten zu einer Reduzierung der Kapitalquoten in den genannten Perioden.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich sowohl die harte Kernkapitalquote (0,1999 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (0,1973 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (0,1332 Prozentpunkte) erhöht.

Der Anstieg des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, welcher insbesondere durch die positive Entwicklung des GuV Ergebnisses gem. FinRep auf Basis des testierten Zwischenergebnisses per 30.6.2024 bedingt ist, führt zu einer Erhöhung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Dieser Effekt wurde durch den Anstieg des IRB Shortfalls (–65 Mio. €) und die Rückgänge aufgrund der Restlaufzeiten sowie Kündigung bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals (–21 Mio €) abgemildert. Die gesamten Eigenmittel steigen somit um 95 Mio €. Parallel dazu erfolgte eine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (215 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (173 Mio €), sonstigen Risikopositionsbeträgen (41 Mio €) sowie Marktrisiken (34 Mio €). Dem gegenüber steht ein Rückgang der Kreditwertanpassungen (–36 Mio €). Insgesamt wirkt sich der Anstieg der RWEAs über den Nenner negativ auf die entsprechenden Kapitalquoten aus.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im dritten Quartal 2024 hat sich die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal erhöht. Die Quote steigt um 0,1840 Prozentpunkte auf 5,7273 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Anstieg um 0,5567 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 113,7235 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6 552	6 435	6 429	6 070	6 152
2	Kernkapital (T1)	6 602	6 485	6 479	6 120	6 202
3	Gesamtkapital	7 791	7 695	7 235	6 922	7 187
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	41 892	41 677	40 766	40 572	41 823
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,6405	15,4405	15,7706	14,9599	14,7099
6	Kernkapitalquote (%)	15,7583	15,5610	15,8938	15,0837	14,8299
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,5973	18,4641	17,7478	17,0619	17,1838
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,5000	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,4100	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	1,8800	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,5000	10,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7752	0,7832	0,7262	0,7048	0,6740
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0584	0,0558	0,0581	0,0558	0,1360
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,5836	3,5890	3,5343	3,5107	3,5600
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,3336	14,3390	14,2843	14,0107	14,0600
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,6983	7,5010	6,9978	6,5619	6,6838
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	115 264	116 996	110 439	112 254	113 105
14	Verschuldungsquote (%)	5,7273	5,5433	5,8668	5,4517	5,4837
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

	a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	17 160	16 219	15 899	15 980	16 606
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16 293	15 825	15 518	15 438	15 723
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4 026	4 177	4 216	4 250	4 193
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12 268	11 648	11 302	11 187	11 529
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,1751	139,5089	140,9056	143,1584	143,6940
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	64 985	65 325	65 248	66 103	64 474
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	57 143	57 725	57 760	56 097	55 976
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,7235	113,1669	112,9636	117,8358	115,1818 ¹⁾

¹⁾ Aufgrund einer technischen Fehlverarbeitung kam es zu einer nachträglichen Korrekturmeldung. Dies erklärt den Unterschied in den Quoten per 30.9.2023 im Offenlegungsbericht per 30.9.2024 im Vergleich zum Offenlegungsbericht per 30.6.2024.

3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sind um insgesamt 215 Mio € angestiegen.

Der stärkste Anstieg (173 Mio €) ist auf die RWEAs aus Adressrisiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Institute“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zur oben genannten Erhöhung der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Auch die RWAs aus sonstigen Risikopositionsbeträgen (41 Mio €) und Marktpreisrisiken (34 Mio €) sind im dritten Quartal angestiegen.

Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den RWAs aus Kreditwertanpassungen um –36 Mio €.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u. a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		30.9.2024	30.6.2024	30.9.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko) ¹⁾	36 421	36 282	2 914
2	davon: Standardansatz	2 940	3 054	235
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	32 891	32 682	2 631
4	davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	3	2	0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	518	516	41
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	1 278	1 169	102
7	davon: Standardansatz	706	566	56
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	58	61	5
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	495	531	40
9	davon: Sonstiges CCR	19	12	2
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	764	831	61
17	davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	561	672	45
19	davon: SEC-SA	202	158	16
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 565	1 531	125
21	davon: Standardansatz	182	291	15
22	davon: IMA	1 383	1 240	111
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	1 864	1 864	149
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	davon: Standardansatz	1 864	1 864	149
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1 769	1 757	142
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	41 892	41 677	3 351

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 30.6.2024 und 30.9.2024 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 28 Mio € bzw. 69 Mio € ausgewiesen.

4 Kreditrisiken

Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. Juni 2024 bis 30. September 2024 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im dritten Quartal 2024 um insgesamt 144 Mio € angestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ zuzuordnen und resultiert im Wesentlichen aus den Ratingverschlechterungen. Dem entgegen wirkten die Reduzierungen bei den sonstigen Sachverhalten, unter anderem aufgrund von Ausfällen sowie die RWEA-Rückgänge aus „Wechselkursschwankungen“ aufgrund des vergleichsweise schwächeren US-Dollars. Zudem sind RWEA-Rückgänge in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ durch ein leicht rückläufiges Neugeschäft erkennbar.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)	^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	34 031
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 95
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	656
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	- 111
8 Sonstige (+/-)	- 305
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	34 175

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umset-

zung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

5 Marktpreisrisiken

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuel-

len (30. September 2024) und dem vorhergehenden (30. Juni 2024) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs insbesondere aufgrund einer Anpassung der sVaR Periode und einer damit einhergehenden Erhöhung des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts gestiegen.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
<i>(in Mio €)</i>							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	474	766	–	–	–	1 240	99
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	304	455	–	–	–	759	61
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	170	311	–	–	–	481	38
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	9	– 14	–	–	–	– 5	– 0
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	51	–	–	–	51	4
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	179	348	–	–	–	527	42
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	326	530	–	–	–	856	69
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	505	878	–	–	–	1 383	111

6 Liquiditätsrisiken

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa sechs Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 39 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 30. September 2024 zu 94 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 10 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 90 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sechs Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen. Die Höhe der vertraglichen Zu- und Abflüsse aus Derivaten in der LCR ist nahezu identisch, sodass ihr Beitrag zu den Nettomittelabflüssen marginal ist.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. fünf Prozent an den gewichteten Gesamt-mittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungskongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Netto-

mittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegen-übersteht.

Im aktuellen Quartal existieren keine Verbindlich-keiten in einer fremden Währung, die oberhalb der 5 Prozent Schwelle liegen.

Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditäts-profil der NORD/LB Gruppe.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		30.9. 2024	30.6. 2024	31.3. 2024	31.12. 2023	30.9. 2024	30.6. 2024	31.3. 2024	31.12. 2023
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					17 160	16 219	15 899	15 980
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6 799	6 861	6 962	7 096	459	465	470	484
3	Stabile Einlagen	3 793	3 831	3 888	3 962	190	192	194	198
4	Weniger stabile Einlagen	1 920	1 953	2 011	2 091	269	273	276	286
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	20 638	19 761	19 210	19 106	10 821	10 236	9 887	9 766
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 486	6 461	6 402	6 415	1 599	1 591	1 576	1 586
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	13 679	13 038	12 555	12 516	8 750	8 384	8 058	8 006
8	Unbesicherte Schuldtitel	473	262	253	174	473	262	253	174
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					62	64	58	46
10	Zusätzliche Anforderungen	8 027	8 273	8 389	8 581	2 681	2 840	2 910	3 016
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	844	931	996	1 007	836	921	987	999
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	497	513	481	519	497	513	481	519
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 686	6 830	6 913	7 055	1 348	1 406	1 442	1 499
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 667	1 650	1 595	1 530	1 588	1 567	1 509	1 442

(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 237	19 374	19 434	19 531	682	653	684	683
16	Gesamtmittelabflüsse					16 293	15 825	15 518	15 438
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	13	7	11	6	0	0	2	2
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	3 241	3 484	3 681	3 845	2 305	2 465	2 581	2 657
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 720	1 711	1 633	1 592	1 720	1 711	1 633	1 592
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	4 974	5 202	5 325	5 443	4 026	4 177	4 216	4 250
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4 974	5 202	5 325	5 443	4 026	4 177	4 216	4 250
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					17 160	16 219	15 899	15 980
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					12 268	11 648	11 302	11 187
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					140,1751	139,5089	140,9056	143,1584

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-25 02

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb